A m t 11

## Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat (Organisationsnummer und Bezeichnung)	Helene-Kaisen-Haus				
Abteilung/Sachgebiet	Projekt "Careleaver:innen"				
Planstelle/Stelle Nr.					
Bewertung <u>bisher</u>					
Funktionsbezeichnung <u>bisher</u>					
<ul> <li>Neuschaffung</li> <li>Streichung</li> <li>Umwandlung</li> <li>Höherbewertung</li> <li>Abwertung</li> <li>Ausweisung</li> <li>Übertragung</li> <li>Redaktionelle Korrektur</li> </ul>	Stellen-Soll anerkannter Bedarf - Soll kw-Vermerk/e ku-Vermerk/e (ku nach BesG/EG	1,5			
Bewertung <u>neu</u>	S12 TvÖD/ SuE (vorbeh. Bewertung)				
Funktionsbezeichnung <u>neu</u>	Sozialarbeiter:in /Sozialpädagog:in				
Befristung bis	31.12.2027				
Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt): Ausgaben/Einsparung pro Jahr: haushaltsneutral, weil:					
Finanzierung:					
Kommunal: 🖂 durch Dritte: 🖂					

## Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: ESF Finanzierungsanteil: 40% verbleibender kommunaler Anteil: 60%

Einnahme-Haushaltsstelle:

## Begründung:

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat in seiner Sitzung am 15.11.2022 die Vorlage Nr. AfJFF 49/ 2022 beschlossen und der Einrichtung einer Anlaufstelle für Careleaver:innen als Teil der Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in Bremerhaven zugestimmt. Das Amt für Jugend, Familie und Frauen wurde mit der Umsetzung beauftragt. Im Rahmen dieses Auftrags ist ein Antrag auf Förderung durch das Projekt "Jugend stärken- Brücken in die Eigenständigkeit" beim Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) gestellt worden. Das Projekt ist bis zum 31.12.2027 befristet. Vom ESF wurde bereits die Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt. Während das Amt für Jugend, Familie und Frauen die administrativen und koordinierenden Aufgaben übernimmt, soll das Helene-Kaisen-Haus die praktische Umsetzung der Anlaufstelle übernehmen. Hierzu sind in der Förderung 1,5 Stellen Sozialarbeiter\*in vorgesehen. Im Rahmen des Projekts werden 40 Prozent der entstehenden Personalkosten durch ESF Mittel erstattet.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ⊠ siehe Anlage)						
Pflichtaufgabe: 🛛 Ja -	☐ Nein					
Rechtsgrundlage: Kinder- und Jugendstärk	ungsgesetz					
Frost Stadtrat						
Fachausschuss: Beschlus	s vom		(wird von Amt 11 ausgefüllt)			
M a g i s t r a t 11  Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalra  Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses		abgelehnt	Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich	zurückgestellt (s. Protokoll)		